

Anlage I

zur Rahmen-Dienstvereinbarung zur Einführung einer multifunktionalen Chipkarte vom 04.07.2002

Beschäftigtenausweis

Zweck: Der Beschäftigtenausweis gilt der Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Hochschule Hannover (Dienststelle) an allen Standorten. Er soll zum einen den Patientinnen und Patienten als Orientierungshilfe dienen, zum anderen soll er zur Erhöhung der Sicherheit der MHH und deren Anlagen/Eigentum erheblich beitragen.

◆ **Geltungsbereich**

Dieser Mitarbeiterausweis gilt für alle Bediensteten der Medizinischen Hochschule Hannover (Dienststelle) an allen Standorten.

- ◆ **Rechte und Pflichten der Beschäftigten** sind unter Punkt 4 der geschlossenen Rahmen-Dienstvereinbarung vom 04.07.2002 aufgeführt.

Tragepflicht

Ergänzend wird zur Tragepflicht (4.3) folgendes geregelt:

Die Karte ist deutlich sichtbar und lesbar mittels ihrer Klarsichthülle an der Kleidung anzubringen.

Den Anliegen des Arbeitsschutzes und der Hygiene ist Rechnung zu tragen.

Die Tragepflicht beginnt am 01.12.2002, danach spätestens nach Erhalt der Karte.

◆ **Gebrauch der Karte**

Die Beschäftigten sind für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ihrer Karte verantwortlich.

◆ **Kartengestaltung**

Der Beschäftigtenausweis erhält die Farben Metallic-Grau bis Weiss. Er enthält folgende sichtbare Angaben: Foto der/s Beschäftigten, Nachnamen und Vornamen, die Abteilungsbezeichnung in welcher die/der Mitarbeiter/Mitarbeiterin tätig ist. Ggfl. wird der Name ergänzt um die akademischen Titel Professor Doktor (Prof.Dr.), Doktor (Dr.).

Die Daten werden aus SAP-HR in eine gesonderte Personalisierungsdatei übergeben.

Die Zuordnung erfolgt durch die Kartenummer.

◆ **Informationsveranstaltung**

Die Bediensteten werden in geeigneter Weise über den Sinn und Zweck der Beschäftigtenausweise informiert (Informationsveranstaltung, Info-Briefe, Intranet, Flyer) informiert.

◆ **Kartenausgabe**

Die Kartenausgabe im Routinebetrieb erfolgt durch den Geschäftsbereich III.

◆ **Kartenverlust**

Der Kartenverlust ist unverzüglich bei dem zuständigen Sachbearbeiter für die Zutrittskontrolle unter der Telefon-Nr.: 2600, OE 1315 zu melden.

Hannover, 15. Oktober 2002
Medizinische Hochschule Hannover
Der Vorstand der MHH
In Vertretung

für den Personalrat

gez. H. Baumann

gez. S. Brandmaier